

07.03.2022

Verkehrsberuhigung - Wenn Autos töten könnten!

Was könnte da nicht alles passieren?

Beispiel 1: Krankheit

Ein Fahrzeuglenker könnte wegen Krankheit die Kontrolle über sein Fahrzeug verlieren. Schlaganfall, Herzinfarkt, Unterzucker, Sekundenschlaf usw. Oder der Fahrer erleidet einen epileptischen Anfall, verkrampft seine Muskeln und gibt Vollgas, brettert mit seinem Mercedes-**SUV** mit 110 Sachen durch die Innenstadt, rast auf den Bürgersteig und tötet vier Menschen.



Beispiel 2: Zum Amokfahren nach Deutschland

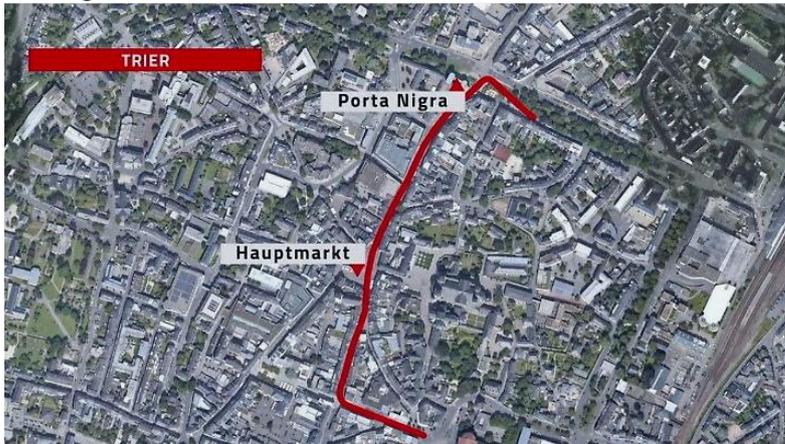
Es könnte passieren, dass ein 48 Jahre alter Mann aus Algerien, in Polen einen **SUV** mietet, obwohl er in Polen bereits polizeilich registriert ist, damit bis nach Karlsruhe fährt, um dort Amok zu laufen/fahren.



Beispiel 3: Amok in der Fußgängerzone.

Fußgängerzonen oder Menschenansammlungen aller Art eignen sich besonders gut für lebensmüde Amokfahrer. Beispielsweise könnte man in der Altstadt von Trier mit einem gemieteten **SUV** eine 650 Meter lange Schneise der Verwüstung hinterlassen, nicht ohne sich vorher Mut anzutrinken (1,12 Promille).

Das Ergebnis: 5 Tote, 24 Verletzte



Beispiel 4: Autorennen in Innenstädten

Welches Land würde sich besser eignen, um sich mit auffrisierten Kisten in Innenstädten Autorennen zu liefern? Hin und wieder würden diese kriminellen Fahrten tödlich enden – meistens für unbeteiligte Verkehrsteilnehmer. Abzubuchen unter Kollateralschäden.



Beispiel 5: Autorennen auf Autobahnen

Deutschlands Autobahnen würden ohne Geschwindigkeitsbegrenzung lebensmüde Raser aus der ganzen Welt anziehen, um dort wenigstens einmal im Leben einen Geschwindigkeitsrausch zu erleben.



Beispiel 6: Streckenrekorde

Gäbe es auf Deutschlands Autobahnen keine Geschwindigkeitsbeschränkung, könnte man mit größtenteils geliehenen Supersportwagen mal die Höchstleistung abrufen, und zum Beweis das Ergebnis auf YouTube veröffentlichen. Besonders beliebt für diesen Volkssport wäre dann die Autobahn Garmisch. Besonders Araber könnten sich den Luxus gönnen, und ein paar tausend Euro Strafe aus der Hosentasche berappen. Manchmal könnte das Vorhaben auch scheitern. Pech gehabt.



Beispiel 7: Absoluter Geschwindigkeitsrekord auf öffentlichen Straßen

Wozu werden Autos gebaut mit mehr als 1000 PS und einer garantierten Höchstgeschwindigkeit von über 400 km/h? Natürlich nur, um damit auf Deutschlands Autobahnen alles in Grund und Boden zu fahren, was nicht in 0,3 Sekunden auf die rechte Spur flüchtet? Beispielsweise könnte ein tschechischer Millionär, nennen wir ihn Radim Passer das Ziel verfolgen, mit einem Bugatti Chiron mit **1500 PS** auf öffentlicher Straße das absolute Höchsttempo von 420 km/h zu erreichen. Und das wäre in Deutschland nicht einmal strafbar. Ein millionenfach geklicktes YouTube Highlight. Zur Nachahmung dringend empfohlen.

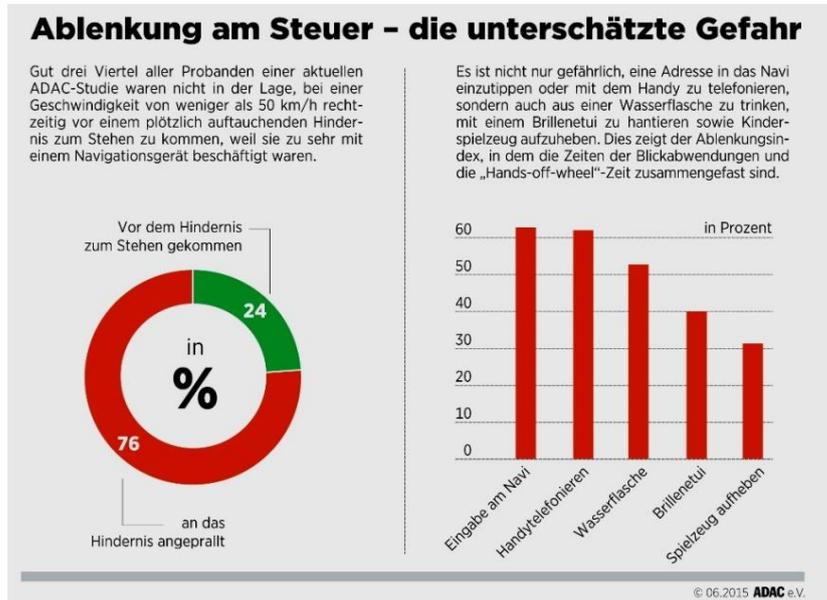


Beispiel 8: Ablenkung

In § 23 Absatz 1 StVO heißt es: „Wer ein Fahrzeug führt, ist dafür verantwortlich, dass seine Sicht und das Gehör nicht durch die Besetzung, Tiere, die Ladung, Geräte oder den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt werden.“

Das Auto war einmal ein Fortbewegungsmittel. Die einzige Aufgabe des Fahrers war das Fahren. Und heute: Landkarte, Büro, Telefon, Kino, Literatur, Playstation, Social-Media-

Plattform, Zeitung – das Auto als **All in One** auf Rädern. Wer die Möglichkeiten nutzt, gefährdet sich und andere. Beispiele gibt es genug.



Ursachenforschung:

In allen gezeigten Situationen sind Menschen am Werk, die zum Führen eines Fahrzeugs ungeeignet sind. Man kann drei Kategorien unterscheiden:

- Physische Einschränkungen: Alter, Krankheiten, Tabletten, Drogen etc.
- Psychische Einschränkungen: Schizophrenie, Depressionen, Bipolare Störungen, etc.
- Sittlich-moralische Unzulänglichkeiten: Aggressive Grundstimmung, Angeberei, kriminelle Neigungen, Rücksichtslosigkeit, Selbstüberschätzung

Ziele 2030:

Vergleich Verletzte und Todesopfer im Straßenverkehr 2000 mit 2020:

	2000	2020
Unfälle	2.350.000	2.245.000
Verletzte	504.000	328.000
Getötete	7.503	2.719

Viel wurde erreicht in den letzten 20 Jahren, aber die Opferung von 2.719 Menschenleben an die Götter der Freiheit und der Mobilität sind definitiv 2.719 zu viel. Politiker deklamieren gerne: „Jeder Tote ist einer zu viel.“ Verkehrsexperten, Autohersteller und Versicherungen fordern drastische Maßnahmen, um die Verkehrstopfer weiter zu senken, am besten bis auf NULL.

Um dieses hehre Ziel zu erreichen, muss man den Hebel an allen drei genannten Baustellen ansetzen. Zum Glück steht uns heutzutage ein ganzes Arsenal an technischen, physiologischen und psychologischen Möglichkeiten zur Verfügung, man muss es nur nutzen.

Erkennung der Fahrtüchtigkeit:

Die Automobiltechnik bietet schon seit Jahren viele Möglichkeiten, die Fahrtüchtigkeit des Wagenlenkers bzw. Lenkerin in Echtzeit zu überprüfen.

- **Beobachtung des Augenfokus:** Damit stellt man fest, wie häufig der Fahrer den Blick von der Fahrbahn abwendet und sich auf andere Dinge konzentriert. Auch der gefürchtete Sekundenschlaf wird erkannt, und kann durch geeignete Maßnahmen entschärft werden.
- **Vergleich des Fahrerhaltens mit einem im Hintergrund mitlaufenden virtuellen Autopiloten:** Das dient nicht nur der Erkennung aggressiven Verhaltens, sondern auch dem durch Alter, Drogen, Übermüdung oder sonstigen negativen Einflüssen inadäquate Reaktionen in bestimmten Situationen.
- **Erkennung aggressiven Verhaltens:** Überhöhte Geschwindigkeit, dichtes Auffahren, oftmaliger Spurwechsel, Missachtung von Verkehrszeichen, Falschparken – alles wird registriert und gespeichert.
- **Erkennung Fahruntauglichkeit:** Langsame Reaktionszeiten, unkonzentriertes Verhalten, unangemessene Reaktionen, massive Behinderung des Verkehrsflusses, Häufung von unfallträchtigen Situationen.
- **Erkennung Ablenkung:** Leicht erkennbar sind Ablenkungen, die mit Aktionen einhergehen. Z.B. Bedienen des Navis, telefonieren, Bildschirmaktionen, Essen und Trinken, Interaktionen mit anderen Fahrzeuginsassen usw. Schwieriger ist die Erkennung der geistigen Abwesenheit, z.B. beim Anhören eines Hörbuchs oder der Konsum anderer Zerstreuungen durch das Internet.
- **Bei Überschreiten eines bestimmten Limits an Fehlverhalten,** nimmt das Fahrzeug eigenständig Kontakt mit der Polizei auf. Diese leitet dann nach Auslesen des Fehlerspeichers Maßnahmen ein: Anti-Aggressionstraining, ärztliche Untersuchung, Feststellung von Alkohol-, Drogen- und Tablettenkonsum, Fahrprüfung, temporärer Führerscheinentzug.

Drogen:

Zero Tolerance gegenüber Alkohol am Steuer durch Einführung der Null-Promille-Grenze. Damit der/die Fahrer*innen erst gar nicht auf die Idee kommen, im Zusammenhang mit Autofahrten Alkohol zu konsumieren. Bewusstseinsbildend ist hier das Fernsehen. Früher gaben sich die Ermittler*innen, Kommissar*innen und Polizist*innen am Feierabend in der Kneipe gerne die Kante, ohne zu erklären, wie sie anschließend nach Hause kommen. Damit ist Schluss. Auch das obligatorische Glas Rotwein am Feierabend gehört schon lange in die Mottenkiste der ewig gestrigen Drehbücher.

Ähnlich sieht es aus mit Drogen und Tablettenmissbrauch. Auch da halfen Aufklärungskampagnen und gesteigerte Kontrollen.

Krankheit:

Menschen, die an Epilepsie, Diabetes, Bluthochdruck, Kreislaufproblemen, Narkolepsie u. ä. leiden, gehören nicht ans Steuer. Auch der begleitende Einsatz von Medikamenten und Behandlungsmethoden und deren Nebenwirkungen beeinträchtigen das Fahrvermögen zum Teil erheblich. Hier bekommen die Ärzte mehr Kompetenz bei der Erteilung von Fahrverboten, die polizeilich erfasst und kontrolliert werden.

Fahrtüchtigkeit, psychisch und physisch:

Jungen Menschen fehlt es oft an der sittlichen Reife zum Führen eines Automobils. Deshalb gehört zum Führerschein ein **psychologisches Gutachten**, das auch das Verhalten der Menschen im normalen Umfeld mit einschließt. Selbstverständlich sind Menschen mit Depression, Schizophrenie und anderen psychischen Krankheiten von der Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen.

Am anderen Ende der Altersskala spielt die **physische Eignung** die größere Rolle. Sehkraft und Gehör lassen nach, Alzheimer, Parkinson, Rheuma und andere altersbedingte Krankheiten nehmen zu. Auch die Reaktionszeit steigt dramatisch. Außerdem sind ältere Menschen in unübersichtlichen, komplexen Situationen schnell überfordert. Deshalb sind mit zunehmendem Alter immer enger getaktete **Eignungstests** obligatorisch. Sie schützen nicht nur die anderen Verkehrsteilnehmer, sondern auch die Älteren vor sich selbst.

Tempolimit:

Tempo 30, 40, 50, 60, 70, 80, 100, 120, usw. – das war einmal. Eine Flurbereinigung war dringend geboten. Tempo 30 in Innenstädten, 50 in geschlossenen Ortschaften, 80 auf Landstraßen, 120 auf Autobahnen – mehr braucht es nicht. Woher der Fahrer weiß, in welcher Zone er sich gerade befindet? Das obligatorische Navi erzählt es ihm. Gleichzeitig drosselt die Motorsteuerung die Geschwindigkeit bis auf 10 km/h über Limit. Überwacht wird die Einhaltung über eine zentrale Überwachungsstelle, bei der jedes einzelne Fahrzeug in Echtzeit erfasst ist. Kommt es dennoch zu einer Übertretung, kann die Polizei den Bordcomputer auslesen, in dem sämtliche Daten gespeichert sind, auch die Geschwindigkeitsüberschreitungen.

SUVs und Sportfahrzeuge:

Riesige SUVs mit mehr als zwei Tonnen und zwei Meter breite Sportfahrzeuge mit 500 PS und mehr haben in engen Innenstädten nichts verloren. Sie sind im Verkehrsgeschehen sozial unverträglich, weil sie die übrigen Verkehrsteilnehmer massiv behindern. Der „normale“ Autofahrer in seiner Limousine muss die „Vorteile“ dieser Spezies mit erheblichen Nachteilen bezahlen. Da hilft nur ein Verbot.

Ablenkung:

Bereits im Jahr 2022 standen dem vom Fahren gelangweilten Fahrer mindestens ein Dutzend Möglichkeiten zur Verfügung, sich abzulenken.

- **Digital:** Smartphone, Telefonieren, Twitter, News, YouTube, Netflix, Gaming, Chaten, Musik, Navi, Hörbücher, etc.
- **Analog:** Essen, Trinken, Rauchen, Unterhalten, Streiten, Kinder, Träumen, Ärgern, etc.

Gegen die digitalen Möglichkeiten über das Internet gibt es wirkungsvolle Abhilfen, die eine Nutzung während der Fahrt unterbinden.

Die Unterbindung analoger Ablenkung gestaltet sich schwieriger. Essen, Trinken und Rauchen während der Fahrt sind verboten. Kleiderwechsel und ähnliche Aktionen deckt

das Fahrerbeobachtungssystem auf und speichert es. Das Gleiche geschieht bei nörgelnden Fahrgästen. Und der Ärger über andere Verkehrsteilnehmer reduziert sich automatisch, eben durch die allgemeine Verkehrsberuhigung.

Sozialverträglichkeit statt Leistungs- und Gewichtsorgien:

Leistung und Größe sind die bevorzugten Themen bei der Berichterstattung in den Medien. Man kann es ihnen nicht verdenken. Wer interessiert sich denn schon für den 125ten Aufguss eines Wagens der Kompaktklasse. 1.500 PS in Elektrofahrzeugen oder Ungetüme mit Gewichten von drei Tonnen sind erheblich spannender.

Die führende Automobilzeitschrift Deutschlands berichtet seit Jahren überproportional über SUVs und sportliche Hochleistungsfahrzeuge. Bei Vergleichstests gewinnen diejenigen mit den meisten elektronischen Gimmicks. Alltagstauglichkeit und Sozialverträglichkeit spielen so gut wie keine Rolle.

Das muss sich ändern. Erster Schritt ist eine Klassifizierung der Sozialverträglichkeit. In diese Bewertung gehen Kriterien wie Größe, Übersichtlichkeit, Bedieneigenschaften, Wendekreis und Preis ein. Bei Überschreitung von Grenzwerten drohen Fahrverbote in Innenstädten oder Zulassungssperren. Über eine Eignung besonders nutzerfreundlicher Fahrzeuge für Menschen mit Handicaps muss man nachdenken.

Kontrollen:

Moderne Fahrzeuge kontrollieren sich selbst. Ältere Exemplare sind mittels nachgerüsteter Sim-Card ebenfalls mit dem Netz verbunden, und sind deshalb ebenfalls von außen auf die Einhaltung der Verkehrsregeln kontrollierbar.

Sanktionen:

Die Übertretung von Verkehrsregeln oder das Führen eines Fahrzeugs unter körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen sind keine Kavaliersdelikte. Das wirksamste Mittel dagegen ist der Entzug der Fahrerlaubnis. Die Anwendung erfolgt in drei Stufen: 1 Monat, 1 Jahr, lebenslang. Wer des Öfteren Bagatelldelikte wie Drängeln oder Überschreiten von Tempolimits begeht, muss sich zusätzlich einem Antiaggressionstraining unterziehen.

Bei nicht verkehrsbezogenen Delikten wird neben der Geld- oder Gefängnisstrafe ebenfalls der Führerschein eingezogen. Bei schweren Delikten wie schwerem Raub oder Körperverletzung sogar lebenslang.

Positive Nebeneffekte:

- Die beiden Vorgehensweisen
„Fahruntüchtige raus aus dem Auto“ und
„Verkehrsgefährdende Fahrzeuge runter von der Straße“
führen zu einer signifikanten Verkehrsberuhigung.
- Die Tendenz, immer längere Distanzen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen, wurde durch die Möglichkeiten des Internets wesentlich angeheizt. Entweder, um das Auto als rollendes Büro zu missbrauchen, oder um sich die Langeweile im stundenlangen Kolonnenverkehr zu vertreiben. Die Folgen der Internetverhinderung während der Fahrt sind mehr Home-Office und kürzere Entfernungen zum Arbeitsplatz. Beides führt zu einer Reduzierung der Fahrzeugdichte und damit zur Entspannung.
- Ein ruhiger Verkehrsfluss ist die beste Grundlage für **Automatisiertes Fahren**. Das trägt wesentlich zu einer weiteren Beruhigung des Verkehrs bei.

Fazit:

Mit dem Einsatz modernster technischer Mittel und der Zero-Tolerance Politik gelingt es, die Unfallzahlen drastisch zu reduzieren – von 2.245.000 auf weniger als die Hälfte, und die Zahl der Todesopfer bis auf wenige Ausnahmen.

Die Herausnahme aggressiven Verhaltens aus dem Verkehrsgeschehen hat dabei wesentlichen Anteil. Gelassenheit ist angesagt, sonst ist die Fahrerlaubnis ganz schnell weg.

Gewissensfrage:

Glauben Sie, dass irgendetwas von diesen Maßnahmen in naher Zukunft umgesetzt wird? Träumen Sie weiter. Unfallchirurgen, Sanitäter und Feuerwehren können sich auch in Zukunft nicht über Arbeitslosigkeit beklagen.

„Pessimisten sind Feiglinge, und Optimisten sind Dummköpfe.“ (Blücher)

Jacob Jacobson

www.der-autokritiker.de